Wirtschaftsministerium gegen die Energiewirtschaft:

Wie eine Ministerin eine ganze Branche riskiert und womöglich gegen EU-Recht verstößt

Politische Untätigkeit der Vergangenheit geht jetzt zu Lasten der Energiewende und der beteiligten mittelständischen Unternehmen

Das Problem von Abregelungen und überschießenden Energiemengen ist seit Jahren bekannt – lange vor der Bundestagswahl und lange vor dem aktuellen Gesetzentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Es wurde von Wissenschaft, Netzbetreibern und Marktakteuren wiederholt benannt und mit der BET/EWI-Studie 2025, die im Verantwortungsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums beauftragt wurde, umfassend analysiert. Die Studie zeigt klar, dass steigende Systemkosten nicht durch den Ausbau erneuerbarer Energien entstehen, sondern durch fehlende Flexibilisierung, unzureichende Digitalisierung und das Ausbleiben intelligenter regulatorischer Lösungen.

Bis heute ist jedoch keine wirksame Regulierung erkennbar, die diese Ursachen adressiert. Weder beim Umgang mit Abregelungen noch bei der Nutzung überschießender erneuerbarer Energie wurden marktwirtschaftlich tragfähige Instrumente eingeführt. Dieses Versäumnis ist strukturell und reicht vermutlich fast ein Jahrzehnt zurück. Statt diese regulatorische Lücke endlich zu schließen, werden nun die Erneuerbaren mit zusätzlichen Kosten und Risiken belastet. Damit wird politische Untätigkeit der Vergangenheit nachträglich auf Investoren und Unternehmen verlagert – ein ordnungspolitisch nicht haltbarer Ansatz.

Bewusster Paradigmenwechsel

Was das BMWE unter Katharina Reiche derzeit plant, ist sicher kein Missverständnis und auch kein unglücklich formulierter Entwurf. Es handelt sich um einen bewussten Paradigmenwechsel, der den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht mehr systemisch integriert, sondern administrativ begrenzt. Netzbetreiber sollen Neuanschlüsse ablehnen dürfen, Erzeuger sollen regional differenzierte Baukostenzuschüsse und faktisch neue Netzentgelte tragen, während sie zugleich auf Entschädigungen bei Abregelung verzichten sollen. Mit den Vorschlägen des BMWE werden Risiken vollständig auf Projektierer und Investoren verlagert – und damit auf genau jene Akteure, die das Energiesystem seit Jahren tragen. Damit sind Energieprojekte nicht mehr finanzierbar und der Mittelstand bricht auch in dieser innovativen Sparte weg.

© Uwe Leonhardt / Heiko Roß, Februar 2026

BET/EWI Studie 2025 zeigt: Investitionshemnisse stellen keine Netzdienlichkeit her

Das eigentlich Tragische daran ist: Die wirtschafts- und systemökonomische Gegenargumentation liegt der Ministerin längst vor. Die BET/EWI-Studie 2025 wurde im Verantwortungsbereich ihres Hauses beauftragt. Sie fordert explizit keinen Ausbaustopp, keine regionale Diskriminierung und keine einseitige Kostenbelastung der Erneuerbaren. Im Gegenteil: Die Studie beschreibt detailliert, dass steigende Systemkosten nicht durch mehr Wind- und Solarenergie entstehen, sondern durch **fehlende Synchronisierung von Netzen, Flexibilitäten, Speichern und Digitalisierung.** Wer diese kluge Analyse ernst nimmt und versteht, kommt zwangsläufig zu dem Schluss, dass System- und Netzdienlichkeit über Marktmechanismen, digitale Steuerung und flexible Netzentgelte hergestellt werden muss – nicht über die wie nun vom Ministerium vorgeschlagenen Investitionshemmnisse.

Erzeugung von Strom wird bestraft

Besonders gravierend ist der Widerspruch bei der Frage der Marktordnung. Die BET/EWI-Studie empfiehlt ausdrücklich marktwirtschaftliche Instrumente wie CfDs, Clawback-Mechanismen und Direktvermarktung, um Systemdienlichkeit zu honorieren, **ohne dabei Investitionssicherheit zu zerstören.** Vertrauen in die Verlässlichkeit wird so zerstört.

Der nun geplante Redispatch-Vorbehalt und eine einseitige Beteiligung Erneuerbarer an Netzkosten kehren dieses Prinzip um: Sie verhindern nicht Ineffizienz, sondern Erzeugung an sich. **Gleichzeitig bleiben konventionelle Kraftwerke von Netzentgelten verschont und werden über geplante Kapazitätsmechanismen sogar vergütet,** selbst wenn sie keinen Strom produzieren. Das ist keine Ordnungspolitik, sondern eine strukturelle Verzerrung zulasten der heimischen nachhaltigen Stromerzeugung.

Innovation Fehlanzeige: Fehlende Systemintelligenz wird durch administrative Begrenzung ersetzt

Auch das zentrale Argument der Ministerin – niedrigere Strompreise und stabilere Netze – hält einem Abgleich mit der eigenen Studienlage nicht stand. Die BET/EWI-Analyse macht **unmissverständlich klar, dass Strompreise langfristig nur durch einen beschleunigten Ausbau Erneuerbarer, durch Digitalisierung, Smart-Meter-Rollout und aktive Flexibilitätsnutzung sinken.** Deutschland ist hier europäisches Schlusslicht. Statt dieses Defizit zu beheben, wird nun versucht, fehlende Systemintelligenz durch administrative Begrenzung zu ersetzen. Das erhöht nicht die Effizienz, sondern verschiebt Kosten, Risiken und Unsicherheiten – mit absehbar negativen Effekten auf Investitionen, Beschäftigung und industrielle Wertschöpfung und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und der Industrie.

© Uwe Leonhardt / Heiko Roß, Februar 2026

Ignoriert das Wirtschaftsministerium ihre eigene Studie?

Damit stellt sich eine unbequeme, aber unausweichliche Frage: Hat die Bundeswirtschaftsministerin die von ihrem Haus beauftragte Studie nicht verstanden – oder ignoriert sie sie bewusst? Beides wäre problematisch. **Denn wer mitten in einer Wirtschaftskrise hunderttausende Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren gefährdet und Investitionen entwertet, trägt dafür politische Verantwortung.** Gerade eine Wirtschaftsministerin muss begreifen, dass Investitionssicherheit, Technologieoffenheit und Marktlogik keine ideologischen Positionen sind, sondern die Grundlage wirtschaftlicher Stabilität; **dass Verlässlichkeit die Basis für Vertrauen ist.**

Der vorgeschlagene Kurs ist kein Beitrag zur Systemstabilität und innovativer Energiewende, sondern **ein struktureller Rückschritt.** Er widerspricht nicht nur den energieökonomischen Erkenntnissen der BET/EWI-Studie, sondern auch den eigenen Zielsetzungen der Bundesregierung. Dass ausgerechnet die Ministerin, in deren Verantwortung diese Analyse entstanden ist, nun einen entgegengesetzten Weg einschlägt, macht diesen Vorgang politisch **besonders tragisch – und wirtschaftlich hochriskant.**

Gaskraftwerke als Brückentechnologie

Hinzu kommt, dass laut Wirtschaftsministerium parallel zum geplanten Ausbaudeckel für Erneuerbare Energien ausdrücklich der Neubau von Gaskraftwerken vorangetrieben werden soll. Es ist unbestritten, dass flexible Gaskraftwerke kurzfristig einen Beitrag zur gesicherten Leistung beitragen, insbesondere in einem System, das bislang zu wenig digitalisiert, keine pragmatische Lösung für den Anschluß von Speichern hat und zu wenig flexibilisiert ist. Doch genau darin liegt der entscheidende Punkt: Gaskraftwerke sind eine ergänzende Technologie für den weiteren Ausbau erneuerbarer Erzeugung. Wer Gaskraftwerke politisch aufwertet und zugleich Wind- und Solarenergie systematisch verteuert und begrenzt, verschiebt den Schwerpunkt der Energiewende – weg von Markt, Innovation und Dezentralität, hin zu zentralen, kapitalintensiven Strukturen.

Strukturelle Weichenstellung

Dieser Paradigmenwechsel ist energiepolitisch folgenreich. Er signalisiert nicht, dass Erneuerbare besser in das System integriert werden sollen, sondern dass ihr weiterer Ausbau politisch geduldet, aber nicht mehr gewollt ist. Die geplanten Instrumente – Redispatch-Vorbehalte, regionale Anschlussverweigerungen, Verzicht auf Entschädigungen und zusätzliche Netzkosten – verändern die Risikostruktur grundlegend. Wind- und Solarprojekte werden damit zu Hochrisiko-Investitionen, deren Wirtschaftlichkeit nicht mehr planbar ist. Das ist kein Nebeneffekt, sondern eine strukturelle Weichenstellung.

© Uwe Leonhardt / Heiko Roß, Februar 2026

Quo Vadis, Mittelstand?

Besonders gravierend ist die Auswirkung auf die Marktstruktur. Unter den geplanten Bedingungen wird die aktuelle Marktsituation mit vielen mittelständischen Akteuren gefährdet. Unter den angekündigten neuen Regeln werden die etablierten Player am Energiemarkt bevorzugt, sie verfügen über ausreichend Kapital, um jahrelange Vorfinanzierung, unklare Netzanschlussperspektiven, regionale Baukostenzuschüsse und mögliche Abregelungsverluste zu verkraften. Bürgerenergiegesellschaften, kleine und mittelständische Projektierer hingegen – also genau jene Akteure, die den Ausbau der Erneuerbaren in Deutschland über Jahrzehnte getragen haben und immer noch tragen – haben unter diesen Bedingungen faktisch kaum noch eine Chance. Ohne Großinvestoren im Hintergrund lassen sich Risiken aus der geplanten Umstellung des Energiesystems weder finanzieren noch absichern.

Netzdienlichkeit nach BMWE heißt Marktkonzentration und Oligopolisierung

Es droht ein schleichender, aber fundamentaler Strukturbruch: Die bislang dezentrale, mittelständisch geprägte Erneuerbaren-Branche wird verdrängt zugunsten weniger großer Marktakteure. Regionale Wertschöpfung, kommunale Beteiligungsmodelle und Bürgerenergie verlieren ihre wirtschaftliche Grundlage. Was als „Netzdienlichkeit“ verkauft wird, **läuft in der Praxis auf Marktkonzentration und Oligopolisierung hinaus** – mit allen bekannten negativen Folgen für Wettbewerb, Innovation und Akzeptanz.

Vor diesem Hintergrund wird der Widerspruch zur BET/EWI-Studie 2025 noch deutlicher. **Die Studie fordert explizit marktwirtschaftliche, technologieoffene und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sowie die Stärkung dezentraler Flexibilitäten und digitaler Steuerung.** Der nun eingeschlagene Kurs hingegen privilegiert zentrale Kraftwerksstrukturen, belastet erneuerbare Erzeugung einseitig und zerstört die derzeitige Vielfalt der Akteurslandschaft.

Europäische Dimension: Handelt die Bundesregierung noch im Einklang mit EU-Recht?

Der von Katharina Reiche eingeschlagene Kurs wirft über die nationale Ebene hinaus eine grundsätzliche europarechtliche Frage auf. Die Europäische Union verfolgt mit dem Binnenmarkt für Strom ausdrücklich das Ziel, diskriminierungsfreie, technologieoffene und wettbewerbliche Rahmenbedingungen für alle Stromerzeuger zu schaffen. Zentrale Leitprinzipien sind dabei Gleichbehandlung der Marktteilnehmer, Investitionssicherheit sowie die Vermeidung nationaler Sonderwege, die den Wettbewerb verzerren oder Marktakteure strukturell benachteiligen.

© Uwe Leonhardt / Heiko Roß, Februar 2026

Vor diesem Hintergrund ist zumindest erklärungsbedürftig, ob ein Instrumentenmix, der faktisch nur erneuerbare Stromerzeuger mit zusätzlichen Netzkosten, regionalen Anschlussbeschränkungen und Entschädigungsverzichten belastet, während andere Erzeugungsarten davon ausgenommen bleiben oder sogar zusätzliche Vergütungen erhalten, mit diesen europäischen Grundsätzen vereinbar ist. Der geplante Paradigmenwechsel wirkt weniger wie eine marktliche Feinsteuerung, sondern eher wie eine selektive Regulierung zulasten einer bestimmten Technologie – **und damit zulasten einer gesamten Branche.**

Gerade im europäischen Kontext ist bemerkenswert, dass die EU seit Jahren auf den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, auf Marktintegration, auf Flexibilität und auf Digitalisierung setzt. Nationale Maßnahmen, die Investitionen in Wind- und Solarenergie erschweren oder wirtschaftlich unattraktiv machen, stehen zumindest in einem Spannungsverhältnis zu diesen Zielen. Sie drohen nicht nur, den deutschen Markt zu verengen, sondern auch die europäische Marktintegration zu unterlaufen, indem sie Standortnachteile für Investitionen in Deutschland schaffen.

Hinzu kommt, dass mit der faktischen Verlagerung hin zu zentralen, kapitalintensiven Kraftwerksstrukturen und der gleichzeitigen Verdrängung mittelständischer Akteure ein Marktmodell befördert wird, das der europäischen Idee von Wettbewerb, Vielfalt und Dezentralität widerspricht.

Wenn nur noch wenige große Konzerne in der Lage sind, die regulatorischen und finanziellen Risiken zu tragen, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob hier ein nationaler Sonderweg eingeschlagen wird, der langfristig nicht nur ökonomisch, sondern auch europarechtlich problematisch ist.

All dies rechtfertigt eine ernsthafte politische und rechtliche Prüfung. Nicht als ideologischer Konflikt, sondern als nüchterne Frage guter Wirtschafts- und Europapolitik: Dient dieser Kurs tatsächlich einem funktionierenden europäischen Energiemarkt – oder gefährdet er ihn? Eine Bundeswirtschaftsministerin muss sich an diesem Maßstab messen lassen.

Der Mittelstand und mögliche Innovationen bleiben so auf der Strecke mit allen Folgen für die nächsten Generationen und den Standort Deutschland.

Autoren:
Uwe Leonhardt und Heiko Roß | c/o UMaAG | Alter Weg 23 | 27478 Cuxhaven
Tel: 04722 9109 172 | E-Mail: info@agenda-2030-deutschland.de

© Uwe Leonhardt / Heiko Roß, Februar 2026